

Sitzungsprotokoll

Zl. 1/2021

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 10. Februar 2021 um
18.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Keiler Hermann

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Herr Schiestl Stefan
Herr Singer Andreas
Herr Daberto Sandro
Herr Untermair Christian
Herr Ing. Schreder Kaspar
Frau Zingerle Alexandra
Frau Chelucci Maria
Frau Marina Furtner (als Ersatz für Frau Verra Patrizia)
Herr Rott Michael
Herr Theuretzbacher Marco
Herr Klammer Hubert
Herr Danzl Stefan

Entschuldigt:

Frau Verra Patrizia

Außerdem anwesend:

Frau Mag. Gasteiger Martina als Schriftführerin, 2 Zuhörer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Sanierungs- und Erhaltungskostenanteil Eisenbahnkreuzung Zillertal Bahn
3. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen TIWAG Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Wiesing
4. Neuerlicher Beschluss über den Abschluss der Blaulichtpolizze laut Angebot Tiroler Versicherung
5. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan im Bereich 1296 (Fam. Schweinester)
6. Anfragen, Anträge, Allfälliges
7. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
8. Personalangelegenheiten
- 8.1. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle der Reinigungskraft für Gemeinde und Schulzentrum

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Alois Aschberger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

Er weist darauf hin, dass nach § 11 Abs. 1 Z.3 COVID 19 Maßnahmenverordnung Gemeinderatssitzungen unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften abgehalten werden dürfen. Zuhörer und andere Personen können nur insoweit an der Sitzung teilnehmen, als sie nicht den Ausgangsbeschränkungen nach § 1 der COVID 19 Notmaßnahmenverordnung unterliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

- Anstellung von Herrn Jakob Brunner im Schülerhort während der Osterferien
- Genehmigung Videoüberwachung in der Tiefgarage Ortszentrum und auf dem Vorplatz vom Ortszentrum

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die beiden Tagesordnungspunkte aufgrund ihrer Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt 5 „Neuerliche Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan im Bereich 1296 (Fam. Schweinester)“ soll gleich zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgrund des Antrages des Bürgermeisters zu ändern.

5. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan im Bereich 1296

(Fam. Schweinester):

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat bereits in seiner Sitzung vom 18.12.2020 einstimmig die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .342 und 1296 einstimmig beschlossen. Die Kundmachung zu diesem Beschluss wurde an der Amtstafel der Gemeinde Wiesing über vier Wochen hindurch (vom 21.12.2020 bis 19.01.2021) kundgemacht.

Am 22.01.2021 wurde fristgerecht durch Herrn Kreidl Alois ein schriftlicher Einwand gegen den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan bei der Gemeinde Wiesing eingebracht. Der Bürgermeister verliert den Einspruch von Herrn Kreidl Alois während der heutigen Sitzung und nimmt dabei spontan zu den einzelnen Punkten Stellung und gibt Erklärungen dazu ab.

Zusammenfassend geht der Vorsitzende auf folgende Punkte des Einwandes ein:

Der Weg mit der Grundstück Nr. 1076 ist ein Privatweg, der zu 2/3 im Besitz der Fa. Home Immobilien M.H. GmbH und zu 1/3 Herrn Kainer Herbert gehört. Die Gemeinde Wiesing hat damit keinen direkten Einfluß auf die Verbreiterung des Weges. Es hat aber dazu bereits mehrere Gespräche im Vorfeld mit den einzelnen Grundbesitzern in diesem Bereich gegeben.

Ein Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 1075 ist nicht erforderlich, weil die Fa. Home Immobilien M.H. GmbH dort ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten errichtet. Laut Tiroler Raumordnung muss jedoch die Erlassung eines Bebauungsplanes erst ab der 7. Wohneinheit eingefordert werden.

Das Grundstück Nr. 1075 ist bereits seit Jahren als Wohngebiet gewidmet. Die Gemeinde Wiesing ist laut geltender Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung verpflichtet, alle gewidmeten Grundstücke zu erschließen.

Es ist augenscheinlich, dass die Parzelle bei der Einfahrt zum Grundstück sehr schmal ist, aber durch die Trompete bei der Einmündung in die Landesstraße konnte die Situation entsprechend entschärft werden. Die geplanten Umbaumaßnahmen auf Grundstück Nr. 1296 bietet nach Meinung des Bürgermeisters der Familie Schweinester die Möglichkeit, für ihre Kinder neuen Wohnraum zu schaffen. Ohne die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes ist es unmöglich für die Bauwerber den Umbau durchzuführen.

Der Einwand, dass für die Einbindung in die L215 eine zweispurige Straße vorliegen muss, kann damit zurückgewiesen werden, dass das Grundstück bereits Bestand war. Im Falle eines neu zu widmenden Grundstückes würde die Gemeinde natürlich eine gewisse Breite des Weges fordern und nur unter dieser Bedingung der Umwidmung zustimmen.

Laut Bürgermeister Aschberger gibt es eine Vielzahl von Beispielen an Wegen dieser Art in der Gemeinde Wiesing, die von der Konstellation und der Wegbreite vergleichbar mit dem vorliegenden Weg 1076 sind.

GR Klammer Hubert:

Herr Klammer bringt vor, dass bereits im Vorfeld bei der Bauausschusssitzung am 02.02.2021 über diesen Tagesordnungspunkt gesprochen wurde. Herr DI Christian Kotai hat den vorliegenden Bebauungsplan im Zuge der Sitzung noch einmal allen Anwesenden erklärt. Auch im Bauausschuss wurde vorab bereits die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes befürwortet.

GR Chelucci Maria:

Frau Chelucci erkundigt sich, ob im Zuge der Planung einmal in Erwägung gezogen wurde, die Erschließung des Bauplatzes Gst.Nr. 1075 über den Weg der von Westen her zum Grundstück führt, zu planen. Der Bürgermeister entgegnet, dass auch dies ein Privatweg im Besitz von einigen einzelnen Eigentümern sei. Die Benützung dieses Weges würde die Einwilligung aller EigentümerInnen voraussetzen, was sehr unwahrscheinlich wäre.

Der anwesende Bauwerber, Herr Schweinester Hans Peter, nimmt während der Sitzung kurz Stellung zu seinem Ansuchen. Er möchte lediglich seinen Kindern die Möglichkeit bieten, Wohnraum zu schaffen. Als Grundbesitzer haben sie im Zuge der Vorplanungen und der Erstellung des Bebauungsplanes bereits

einen beträchtlichen Anteil ihres Grundes zur Verfügung gestellt, damit so gut wie möglich, die Gefahrenquellen bezüglich Einfahrt in die Landesstraße beseitigt werden konnten.

Er ist skeptisch, wie sich das vorliegende Bauvorhaben entwickeln wird, wenn bereits im Vorfeld Einsprüche von Nachbarn dazu einlangen. Er hofft jedoch auf eine positive Entwicklung und auf eine rasche Durchführung des Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 18.12.2020 die Auflage des vom DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.11.2020, Zahl BEB 63-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Familie Alois Kreidl, Dorf 4b, 6210 Wiesing; Stellungnahme/ Einspruch zum Beschluss „Bebauungsplan Schweinester“, eingelangt in der Gemeinde Wiesing am 22.01.2021.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Siehe dazu die Zusammenfassung der Punkte im Protokoll, in der auf die einzelnen Einspruchspunkte des Beschwerdeführers eingegangen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, die Erlassung des von DI Christian Kotai vom 24.11.2020, Zahl BEB 63-2020, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

2. Sanierungs- und Erhaltungskostenanteil Eisenbahnkreuzung Zillertal Bahn

Im Gemeindegebiet von Wiesing liegen zwei Bahnübergänge der Zillertal Bahn (bei Km 1,182 und bei Km 1,366). Für den Bau, den Betrieb und die Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen sind gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957 die Kosten dafür zwischen dem Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) und dem Eisenbahnunternehmen zu teilen.

Der Gemeinde Wiesing liegt nunmehr eine Vereinbarung mit der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG vor, in der die Beteiligung an den Sanierungs- und Erhaltungskosten aufgestellt und geregelt sein soll. Ziel dieser Regelung ist es, eine einheitliche Kostenteilung der Erhaltungskosten zwischen der Gemeinde als Straßenerhalter und Straßenbaulastträger und der ZVB (Zillertaler Verkehrsbetriebe) als Eisenbahnunternehmen festzulegen.

Alle Gemeinden, in denen Bahnübergänge der Zillertal Bahn liegen, sind von dieser Kostenbeteiligung betroffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters Aschberger wurde in der Aufsichtsratsitzung der ZVB AG vom 14.12.2020 beschlossen, dass für die Gemeinde Wiesing derselbe Beteiligungsschlüssel gelten soll, wie für die übrigen Gemeinden im Verband. Somit wird sich die Gemeinde Wiesing mit 25 % jährlich an den Erhaltungskosten (für diverse laufende Wartungsarbeiten) beteiligen, die ZVB werden 75 % der Kosten übernehmen.

Außerdem ist die Gemeinde Wiesing verpflichtet, einmalig einen Sanierungskostenanteil für die Sanierungsarbeiten bei Km 1,366 im Jahr 2020 zu zahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 10.02.2021 einstimmig, die nachfolgende Kostenbeteiligung der Gemeinde Wiesing an den Baumaßnahmen bei den Bahnübergängen der Zillertal Bahn im Gemeindegebiet Wiesing:

Sanierungskostenanteil 2020	Bahnübergang Km 1,366	10.697,30 €
Erhaltungskostenbeitrag 2021	Bahnübergang Km 1,182	4.830,52 €
Erhaltungskostenbeitrag 2021	Bahnübergang Km 1,366	4.805,70 €

Außerdem beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing in seiner Sitzung vom 10.02.2021 einstimmig, die vorgelegte Vereinbarung betreffend der Regelung der Benützung von Gemeindestraßen durch die Eisenbahnanlagen der ZVB gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz und der Kostentragung für Bau, Betrieb und Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957 abzuschließen und zu unterzeichnen.

3. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen TIWAG Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Wiesing:

Die Firma TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG plant im heurigen Jahr die Verlegung einer 30kV-Kabelleitung im Gemeindegebiet von Wiesing, im Bereich Camping Inntal. Betroffen davon ist unter anderem auch öffentliches Gut im Bereich der EZ56 der Gemeinde Wiesing als Eigentümerin. Dazu muss zwischen der Gemeinde Wiesing und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Vertrag wurde allen GemeinderätInnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung vorab übermittelt. Allen Anwesenden wird am Beamer der Plan, in dem der Verlauf der geplanten Leitungen eingezeichnet ist, erläutert.

Der Bürgermeister erklärt, dass geplant ist, im Zuge des Baues der Leitungen auch gleich die LWL Leitung durch die Fa. Volland in diesem Bereich mitzuverlegen.

Für die Gemeinde entstehen durch dieses Projekt keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 10.02.2021 einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

4. Neuerlicher Beschluss über den Abschluss der Blaulichtpolizze laut Angebot Tiroler Versicherung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 18.12.2020 einstimmig beschlossen, den Umfang der bestehenden Versicherung bei der Tiroler Versicherung laut vorliegendem Angebot zu erweitern. Eine der erweiterten Positionen betrifft die Blaulichtpolizze für die Fahrzeuge der FF Wiesing. Bei der Aufstellung der geänderten Versicherungsbeiträge ist dabei ein Fehler aufgetreten.

Die adaptierte Jahresprämie für die Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge wird wie folgt abgerechnet:

Prämie bisher: 823,49 €

Erhöhung Prämie: 1.056,51 €

Prämie neu: 1.880,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 10.02.2021 einstimmig, die Prämie für die Blaulichtpolizze laut Aufstellung abzuschließen.

6. Anstellung von Herrn Jakob Brunner im Schülerhort während der Osterferien

Herr Brunner Jakob hat bereits im letzten Jahr die Ferienbetreuung für die Gemeinde Wiesing übernommen. Während der Osterferien ist nun geplant, dass er die Hortleiterin Frau Sarah Lachner vertreten soll, damit sie auch ihren Urlaub konsumieren kann. Jakob absolviert die Pädagogenausbildung, mit der zuständigen Abteilung beim Land Tirol ist die zwischenzeitliche Leitung des Hortes durch Jakob Brunner abgesprochen und wurde auch genehmigt.

Es ist außerdem angedacht, Jakob eventuell auch als Unterstützung zur Kinderbetreuung in den Sommerferien einzusetzen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 10.02.2021 einstimmig, Herrn Jakob Brunner während der Osterferien 2021 im Schülerhort als Betreuer anzustellen.

7. Genehmigung Videoüberwachung in der Tiefgarage Ortszentrum und auf dem Vorplatz vom Ortszentrum

Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden, dass vor einiger Zeit in der Tiefgarage einige Jugendliche aus Wiesing Schaden an Autos und am Gebäude angerichtet hätten. Die Jugendlichen konnten ausgeforscht werden und sollen auch für den immensen Schaden zur Rechenschaft gezogen werden.

Aus diesem Grund wurde die Anschaffung einer Videoüberwachung im Ortszentrum angedacht.

Die Kameras wurden mittlerweile vorab bereits von der Firma PKE Electronics GmbH installiert.

Überwacht werden soll der gesamte Bereich der Tiefgarage, der Vorraum zu den öffentlichen Toiletten und der Vorplatz beim Ortszentrum. Die Videoüberwachung wurde datenschutzrechtlich vorab geklärt, und es werden Schilder montiert, die auf die Überwachung hinweisen.

Das Bildmaterial wird 72 Stunden lang gespeichert, dann wieder gelöscht.

Herr Meindl Werner kann über eine App auf seinem Handy bei eventuellen Vorkommnissen jederzeit die Bilder der Überwachung kontrollieren.

Die Kosten für die Anschaffung der Überwachung belaufen sich auf ca. 8.000 €.

Von der Reinigungskraft, die die Öffentlichen Toiletten im Ortszentrum reinigt, wird eine Einverständniserklärung zur Videoüberwachung eingeholt. Ebenso wie von den Mietern der Büroräumlichkeiten, vom Betreiber des Gasthauses „Dorfwirt“ und von den Vereinen, die die Räume im Haus C im Ortszentrum benützen.

GR Stefan Danzl:

Herr Danzl erkundigt sich, ob sich die WE Wohnungseigentum bei den Anschaffungskosten für die Anlage beteiligt. Der Bürgermeister verneint dies, weil der überwachte Bereich nur den öffentlichen Bereich, also den der Gemeinde, betrifft.

In diesem Zusammenhang bringt Herr Danzl an, dass es immer wieder Probleme gibt, weil im Haus B im Ortszentrum die Haupteingangstüren nicht versperrt werden und die BewohnerInnen sich dadurch nicht wohl fühlen.

Der Bürgermeister erwidert, dass dafür die WE Wohnungseigentum zuständig ist und seitens der Gemeinde Wiesing dazu bereits Gespräche über Lösungsvorschläge mit der WE geführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 10.02.2021 mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Genehmigung der Videoüberwachung in der Tiefgarage Ortszentrum und auf dem Vorplatz vom Ortszentrum.

8. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Alois Aschberger:

- Fam. Haude ist bereits aus der Gemeindewohnung Dorf 69a ausgezogen. Die Wohnung wurde von Bgm. Aschberger und dem Bauhofleiter Kerbl Wolfgang angeschaut. Es sollen heuer noch Sanierungsarbeiten getätigt werden. Vor allem sollen die Brandschutzmaßnahmen überprüft und im Bedarf saniert werden. Baumeister Kurz Josef wird das Gebäude prüfen.

Es ist angedacht, dass nach der Sanierung der ehemaligen Wohnung von Familie Haude, Familie Santeler vom Dachgeschoß in diese Wohnung zieht. Danach könnte das Dach des Wohnhauses Dorf 69a, wie im heurigen Budget vorgesehen, saniert werden.

- Corona, Tirol testet:

Aufgrund der derzeitigen Lage mit der mutierten Form des Corona Virus im Bezirk Schwaz werden alle Gemeinden von der Behörde aufgerufen, die Aktion „Tirol testet“ in der Bevölkerung zu bewerben.

Laut Information vom Büro LR Tilg ist die Gemeinde Wiesing aufgrund der hohen Inzidenzzahl bald zur Impfung der Personengruppe 80+ eingeplant. Vorab wurden dazu bereits Gespräche mit unserer Gemeindeärztin Frau Dr. Radacher geführt.

- Jahresrechnung wird gerade erstellt. Trotz der hohen Investitionskosten wird für die Gemeinde Wiesing ein relativ guter Jahresabschluss erwartet.

- Bebauung Erlach/ Verlassenschaft Kaiserer:
Das Erschließungskonzept liegt nunmehr vor. RA Mag. Daniel Ludwig wurde mit der Vertragsraumordnung beauftragt. Im Bauausschuss wurde dazu ebenfalls bereits im Vorfeld beraten. Der Bürgermeister hofft, dass es bald zu einem Abschluss des Konzeptes kommt.

- Das Projekt „Schöner Wohnen“ in Erlach wurde komplett verkauft. Laut Bestätigung der BH Schwaz, Grundverkehr, wurde das Projekt von der Firma Schwarzweiss Immobilien development gmbh, erworben.

- Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Architekt Michael Leutgeb einen Vorentwurf für die Umplanung des Gemeindeamtes vorgelegt hat.
Sobald ein Konzept vorliegt, wird der Plan dem Bauausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt.

- Bei der Baustelle der Firma „Die Realitäten Immobilien GmbH“ im Bereich Erlach 228b kommt es immer wieder zu Beschwerden bezüglich der Ausführung der Bauarbeiten. Es wurde eine Straßenpolizeiliche Bewilligung ausgestellt, die Bestimmungen darin werden aber zum Teil nicht eingehalten. Die Gemeinde ist dazu bereits in Kontakt mit der ausführenden Baufirma getreten.

- Der Bereich zur Baustelle im Bereich Erlach 207 (Bauwerber GS Management GmbH, Schweinberger Günther) ist ebenfalls mittels Straßenpolizeilicher Bewilligung geregelt. Die Sperre gilt hier auch für Fußgänger.

GR Michael Rott bringt dazu an, dass vor der Saugstelle in diesem Bereich immer Autos parken. Im Notfall würde dort die Feuerwehr nicht zur Saugstelle gelangen. Die Gemeinde Wiesing wird diesbezüglich Kontakt mit den Bauwerbern aufnehmen.

- Deponie Astenberg

Der Bürgermeister informiert darüber, dass derzeit alternative Zu- und Abfahrtmöglichkeiten geprüft werden.

Es werden der Weg beim Fußballplatz Richtung Astenberg und auch der Forstweg von der Kanzelkehre Richtung Astenberg geprüft.

Die Gemeinde hat einzig die Möglichkeit über Verkehrsbeschränkungen einzugreifen. Eine Möglichkeit ist auch, dass man zumindest eine zeitliche Begrenzung für die täglichen LKW Fahrten erwirken kann (Gefahrabwendung für Schulkinder am Schulweg zum Beispiel). Ansonsten hat die Gemeinde leider keine Parteienstellung in dem Verfahren.

Das Verkehrsgutachten der Fa. Hirschhuber liegt bereits vor, und wird mit der BH Schwaz erörtert. Es wurden natürlich bereits bestehende Straßen angeführt, die nach der Inanspruchnahme der häufigen LKW Fahrten in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Antragsteller hat ebenfalls ein Verkehrsgutachten erstellen lassen.

Den Bau der alternativen Wege müsste der Betreiber veranlassen und auch bezahlen.

GR Chelucci Maria möchte wissen, ob es für die alternativen Wege die Zustimmung des Betreibers der Deponie benötigen würde. Dies bejaht der Bürgermeister, weil es eine bestehende Zu- und Abfahrtmöglichkeit für den Betreiber gibt, somit ist kein Anlass gegeben, einen neuen Weg zu schaffen.

GR Rott Michael kritisiert, dass die Bezirkshauptmannschaft Schwaz das Projekt positiv beurteilt. Eigentlich sollte die Behörde auf der Seite der Bevölkerung sein. Er ist sich sicher, dass es in dieser Angelegenheit noch zu Protesten aus der Bevölkerung kommen wird.

Den Bürgermeister stört in dieser Angelegenheit auch, dass sich die Umweltschutzkommission des Landes Tirol bei der Verhandlung nicht anwesend war.

GR Schiestl Stefan bringt an, dass es das Ziel der Gemeinde Wiesing sein wird, die BürgerInnen möglichst durch die alternativen Vorschläge für die Zu- und Abfahrt zu entlasten.

GR Danzl Stefan

GR Danzl erkundigt sich nach dem Stand bezüglich des Kreisverkehrs. Der Bürgermeister erwidert, dass die Planungen dazu im Laufen sind.

GR Klammer Hubert

GR Klammer erkundigt sich, ob bezüglich des Hundeauslaufplatzes im Bereich der Autobahnunterführung Gespräche geführt wurden. Die Verwaltung wird sich um Gespräche mit der BEG bemühen.

GR Zingerle Alexandra

GR Zingerle hat dem Bürgermeister eine Email mit Bildern zu Steinabbrüchen im Bereich des Wanderweges Tiergarten übermittelt. Das Email wird den GemeinderätInnen gezeigt. Das Email samt Bildanhang soll an die Verantwortlichen der Fa. Gubert weitergeleitet werden.

- Interaktive Tafeln: Ein zweites Angebot für die Interaktiven Tafeln in der VS Wiesing liegt nun vor. Es ist deutlich höher als das erste.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass vom IT Betreuer der VS Wiesing, Herr Stefan Müller, das vorliegende Angebot der Fa. Lorentschisch bestellt werden soll.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Wiesing, 17.02.2021

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)